

Mitthin für 1894		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.		
„	„		
25	7 425	1 300	
50	—	—	Zu Tit. 20. Im vorigen Etat Tit. 22.
00	10 550	—	<p>Zu Tit. 21. Im vorigen Etat Tit. 23. In Zugang kommen:</p> <p>a) 2 Steuerrezeptoren, 2 Grenzaufseher, davon 1 beim Nebenzollamte I Tetschen, 3 Steueraufseher, 7 Stellen mit dem Durchschnittsgehalte von 1500 M 10 500 M, b) eine persönliche Zulage zur Erfüllung früherer Dienstbezüge 50 „ 10 550 M.</p>
00	53 800	—	Zu Tit. 22. Im vorigen Etat Tit. 26, 27 antheilig und 38 antheilig. Die Remunerationen der festbesoldeten Hilfsassistenten gehören ihrem etatrechtlichen Charakter nach unter die Besoldungen und sind deshalb jetzt als solche unter einem Titel vereinigt worden.
00	—	9 000	Zu Tit. 23. Im vorigen Etat Tit. 25. Nach dem Durchschnitte der Jahre 1890 bis 1892, unter Hinzurechnung von 5000 M wegen Uebernahme der nicht fest etatisirten Bezüge von Hilfsassistenten aus den früheren Titeln 26 und 38 auf gegenwärtigen Titel 23.
00	—	15 950	Zu Tit. 24. Im vorigen Etat Tit. 27 antheilig. Die Besoldungen der festbesoldeten Hauptamtskopiisten sind jetzt bei Tit. 22 eingestellt. Bei Tit. 24 (früher 27) sind daher künftig nur noch die Vergütungen für Kopialarbeiten der remunerirten Kopisten außerhalb der Expeditionszeit und für Lohnkopisten zu verschreiben. Nach den Erfahrungen des Jahres 1892 genügt der eingestellte Betrag.
60	865	—	Zu Tit. 25. Im vorigen Etat Tit. 33. Den Auslandszulagen sind 165 M infolge der bei Tit. 18 und 21 vorgesehenen Stellenvermehrungen bei dem Nebenzollamte Tetschen zugewachsen. Die Miethzinszuschüsse sind nach dem Durchschnitte der Jahre 1890 bis 1892 veranschlagt.
00	—	15 000	Zu Tit. 29 des vorigen Etats. Die Einstellung eines besonderen Betrags für die Deckung des Mehraufwandes, welcher im Laufe der Finanzperiode durch unumgängliche und unaufschiebbliche Stellenvermehrungen entsteht, erscheint entbehrlich, da dieser Mehraufwand, welcher künftig wie bisher bei den betreffenden Titeln zu verschreiben sein wird, keine so erhebliche Höhe erreicht, daß dadurch das Gleichgewicht des Etats beeinträchtigt werden könnte.
50	1 150	—	Zu Tit. 26. Im vorigen Etat Tit. 30. Nach dem Durchschnitte der Jahre 1890 bis 1892.
00	840	—	Zu Tit. 27. Im vorigen Etat Tit. 31. Die Etatsumme setzt sich folgendermaßen zusammen: 42 Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Kontroleure (Tit. 20) je zur Hälfte 360 und 300 M . . . 13 860 M, 54 Oberkontrollassistenten und Obersteueraufseher (Tit. 20) je 240 M 12 960 „ 15 Obergrenzaufseher (Tit. 20) je 240 M 3 600 „ 786 Grenz- und Steueraufseher (Tit. 21) je 120 M 94 320 „ 124 740 M.
00	750	—	Zu Tit. 28. Im vorigen Etat Tit. 32. Die Etatsumme setzt sich folgendermaßen zusammen: 42 Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Kontroleure (Tit. 20), und zwar: 30 je 1350 M für 1 Dienstpferd 40 500 M, 10 (gegen 9 im vorigen Etat) je 2100 für 2 Dienstpferde 21 000 „ 2 je 600 M Entschädigung für das Fortkommen an Stelle der Pferdeunterhaltungsgelder 1 200 „ 54 Oberkontrollassistenten und Obersteueraufseher (Tit. 20), und zwar: 51 je 1200 M für 1 Dienstpferd 61 200 „ 3 je 450 M Entschädigung für das Fortkommen an Stelle der Pferdeunterhaltungsgelder 1 350 „ 15 Obergrenzaufseher (Tit. 20) je 1200 M für 1 Dienstpferd 18 000 „ 143 250 M.
185	75 380	41 250	